



Kanalisation im Baugebiet VE 10 "Kirchfeld" – Aufhebung eines Sperrvermerks im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.04.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum bei der Investitionsmaßnahme 4510 – Kanalisation, VE 10 Kirchfeld – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – wird aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufhebung des Sperrvermerkes entstehen Kosten, die der allgemeinen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Aufhebung des Sperrvermerks entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 wurde bei der Investitionsmaßnahme 4510 – Kanalisation, VE 10 Kirchfeld – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – folgender Sperrvermerk aufgenommen: „Sperrvermerk: Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Betriebsausschuss.“

Hintergrund des Sperrvermerks war eine vom Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragte Prüfung durch die Verwaltung aus der Sitzung vom 24.11.2021. Es sollte geprüft werden, ob die Erschließung des Baugebietes VE 10 „Kirchfeld“ mit einer Investorin oder einem Investor oder alternativ in städtischer Eigenregie durchgeführt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.03.2022 vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0073). Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in der Sitzung beschlossen, dass das Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ in Eigenregie zu erschließen und die Vermarktung der Baugrundstücke ebenfalls in Eigenregie vorzunehmen sind.

Für die weiteren entwässerungstechnischen Planungen ist es daher jetzt erforderlich, den Sperrvermerk aufzuheben.

Anlage(n):

ohne

